



DATENBLATT JAGDPLANUNG WILDSCHWEIN

Jagdplanung im Jahresverlauf

Schritt	Zeitraum	Zuständigkeit
Evaluation Massnahmen / Bestandszustand / Umfang Wildschaden	ganzes Jahr	Fachstelle, Revier, Landwirtschaft / Forst
Monitoring	März	Revier
Erstellung Abschussplan basierend auf Zielsetzung und Monitoring	April	Revier
Rückmeldung Bestandes- und Abschussplan	bis 30. April	Fachstelle
Definition strategische Zielsetzungen	Juni	Jagdkommission
Umsetzung jagdliche Massnahmen	1. Juli – Ende Feb. (<2-jährige ausserhalb Wald ganzjährig)	Revier

Monitoring Wildschwein

Bestandserhebungen

Für das Wildschwein werden vom Kanton keine Vorgaben zur Erfassung der Bestände gemacht, da dies ein sehr schwieriges Unterfangen ist. Die Jagdvereine können auf freiwilliger Basis eine Schätzung ihres Wildschweinbestandes abgeben.

Werden Erhebungen gemacht, scheinen derzeit am vielversprechendsten nächtliche Linien-Transekte mit Wärmebildgeräten zu sein. Die Scheinwerfer-Taxation ist weniger geeignet, weil den Wildschweinen die reflektierende Schicht im Auge fehlt, was ihre Sichtbarkeit erschwert. Bei der Erhebung sollten folgende Kategorien erfasst werden:

- Jungtiere (< 1-jährige Tiere)
- Überläufer (1-2 jährige Tiere)
- Adulte Bachen
- Adulte Keiler
- Unbestimmte Wildschweine

Monitoring an erlegten Tieren und Fallwild

An den erlegten Wildschweinen und Fallwild-Wildschweinen sollen folgende Parameter erhoben werden:

- Geschlecht
- Alter / Altersklasse (geschätzt anhand Zahnwechsel und Abnutzungsmerkmalen)
- Gewicht (aufgebrochen mit Haupt in der Schwarte, auf 0.5 kg genau)

Jagdplanerische Grundsätze

Die Jagdplanung des Wildschweins kann **quantitativ** erfolgen, sofern eine ausreichend gute Bestandsschätzung vorliegt. Wie bei den anderen Huftier-Arten, sollte sie aber auf jeden Fall **qualitativ** (in Bezug auf GV und Jungtieranteil) gemacht werden.

Übergeordnete Ziele

Die übergeordneten strategischen Ziele, die mit der Jagdplanung und den jagdlichen Massnahmen langfristig erreicht werden sollen, leiten sich unmittelbar aus den gesetzlichen Bestimmungen ab. Für das Wildschwein bedeutet das folgendes:

- Wildschweine besiedeln sämtliche geeigneten Lebensräume im Kanton.
- Die örtlichen Wildschweinbestände sind gesichert und artgerecht strukturiert.
- Sie sind in ihrer Höhe dem Lebensraum angepasst.
- Die jagdliche Nutzung der Wildschweinbestände erfolgt nachhaltig.
- Durch Wildschweine verursachte Wildschäden liegen in einem tragbaren Rahmen.

Operationelle Ziele

In der Folge sind die operationellen Zielsetzungen pro Revier zu formulieren. Hierbei wird insbesondere auf die aktuell vorherrschende Besiedlungs- und Bestandssituation sowie auf die Wildschadensituation abgestützt. Vor allem wird in diesem Schritt bestimmt, ob ein Bestand in den nächsten Jahren stabilisiert, gesenkt oder angehoben werden muss.

Jagdliche Massnahmen

Ausgehend von diesen operationellen Zielen werden schliesslich die erforderlichen jagdlichen Massnahmen beschlossen. Bei der Festlegung des Abschussplans werden dabei, sofern vorhanden, die aktuellen Bestandszahlen und die Bestandszusammensetzung, sowie der Trend für die letzten Jahre berücksichtigt. Einzubeziehen sind allfällige Veränderungen/Trends in den Nachwuchs- und Mortalitätsraten, sowie den Körperparametern (Gewicht, Grösse) erlegter Tiere der Vorjahre.

Um Wildschwein-Bestände zu stabilisieren oder zu senken, ist ein ausreichender **Abschuss subadulter und adulter Bachen** erforderlich. Dies ist so, weil weibliche Tiere eine ausgesprochen hohe Fruchtbarkeit aufweisen und jährlich um die 4-8 Junge zur Welt bringen können. Wildschwein-Bestände weisen deshalb ausserordentlich hohe jährliche Zuwachsraten von 100-200% auf. Um dieses Bestandswachstum effizient zu bremsen, ist der Abschuss weiblicher Tiere also ein Muss. Geschont werden sollte aber jeweils die Leitbache einer Rotte. Bachen säugen ihren Nachwuchs rund 3-4 Monate. Deshalb wird empfohlen, führende Tiere erst ab dem Herbst (ab September / Oktober) zu erlegen, wenn die Frischlinge bereits entwöhnt sind. Laktierende Bachen können früher im Jahr erlegt werden, wenn zuvor ihre Frischlinge geschossen worden sind. Immer sollte der Abschuss einen minimalen Anteil an Jungtieren (Frischlinge / Überläufer) enthalten.

Weil Wildschweine auf günstige Lebensbedingungen, wie z.B. Mastjahre von Buchen/Eichen, mit einem unmittelbaren Anstieg der Nachwuchsraten reagieren, entwickeln sich deren Bestände sehr dynamisch. Die Populationsentwicklung der Wildschweine muss daher gut im Auge behalten werden, um rechtzeitige Massnahmen gegen ein unerwünschtes Ansteigen der Bestände und auch der Schäden ergreifen zu können.

Abschussplanung

Wird eine quantitative Abschussplanung gemacht, so ist es beim Wildschwein überaus wichtig, dass diese auf die weiblichen Tiere ausgerichtet ist. Der Abschuss der männlichen Tiere und der Jungtiere wird in der Folge qualitativ am Abschuss des weiblichen Wildes ausgerichtet.

Für eine effektive Bestandsregulation ist deshalb ein genügender Abschuss subadulter und adulter Bachen unabdingbar. Ein deutlich zugunsten der Weibchen gelagertes GV im Abschuss ist für die Senkung eines Bestandes eine Notwendigkeit.

Immer soll der Abschuss aber auch einen grossen Anteil an Jungtieren aufweisen, weil viele überlebende Jungtiere einen Bestand schnell anwachsen lassen können. Dem Jungtierabschuss ist daher ebenso Beachtung zu schenken.

Richtwerte zur Abschussplanung des Wildschweins

Quantitative Abschussplanung - Abschussquoten

Die jährlichen Abschussquoten müssen bei Wildschweinen unter Berücksichtigung der aktuell erfolgten Fortpflanzung erfolgen. Sie können entsprechend stark variieren. Gemessen am Frühjahrsbestand kann infolgedessen der Gesamtabschuss inkl. Jungtiere für die Stabilisation eines Bestands durchaus im Bereich von 100-200% liegen.

Qualitative Abschussplanung – GV und Jungtieranteil

Abhängig vom Managementziel, das erreicht werden soll, sind das Geschlechterverhältnis (GV) im Abschuss und der Jungtieranteil im Abschuss anzupassen. Folgende Richtwerte können für das Wildschwein angewandt werden:

Ziel **Stabilisierung** eines Bestands:

GV: Männliche zu weibliche Wildschweine 1:1 in der Strecke

Jungtieranteil (Frischlinge und Überläufer): Frischlinge und Überläufer machen gesamthaft 80% der Strecke aus.

Ziel **Senkung** eines Bestands:

GV: Männliche zu weiblichen Wildschweinen 1: >1.3 in der Strecke

Jungtieranteil (Frischlinge und Überläufer): Frischlinge und Überläufer machen gesamthaft über 80% der Strecke aus.

Ziel **Anhebung** eines Bestands:

GV: keine Angaben

Jungtieranteil (Frischlinge und Überläufer): Frischlinge und Überläufer machen gesamthaft 80% der Strecke aus.